

An den  
Staatsminister der Finanzen  
Herrn Hartmut Vorjohann

**DSTG Landesverband Sachsen e.V.**

Antonstraße 39  
01097 Dresden

Telefon: 0351 84221991  
E-Mail: [post@dstg-sachsen.de](mailto:post@dstg-sachsen.de)  
Internet: [www.dstg-sachsen.de](http://www.dstg-sachsen.de)

Dresden, 16. November 2022

### **Übernahme des Tarifergebnisses zum 01.12.2022**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Vorjohann,

in unserem Gespräch im August brachten Sie zum Ausdruck, dass die Übernahme des Tarifergebnisses mit der Erhöhung zum 01.12.2022 erfolgen und notfalls dieser Teil des Gesetzespakets aus dem bestehenden Entwurf herausgelöst und zeitgerecht dem Landtag zugeleitet werde.

Mittlerweile haben wir den betreffenden Gesetzentwurf zur Anhörung bekommen und dort ist die Übernahme des Tarifergebnisses enthalten. Ist in der Kürze der Zeit ein Herauslösen dieses Teils und eine Befassung durch den Landtag mit der Folge, die Besoldung zum 01.12.2022 anzupassen, überhaupt noch möglich?

Sollte dies nicht der Fall sein und die Übernahme des Tarifergebnisses erst später erfolgen, bitte ich Sie den Kolleginnen und Kollegen einen Abschlag im Vorgriff einer gesetzlichen Regelung zukommen zu lassen. Sollte das Gesetz erst im kommenden Jahr verabschiedet werden, wäre eine rückwirkende Auszahlung zwar möglich, aber unseren Kolleginnen und Kollegen nicht vermittelbar. Angesichts einer Inflation von über 10 Prozent erscheint eine Tarifierhöhung von 2,8 % kein gerechter Ausgleich zu sein, eine verspätete Auszahlung würde auf völliges Unverständnis treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Kunad  
Vorsitzender der DSTG Sachsen